

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 168 (2017)  
**Heft:** 4

**Artikel:** St. Galler Massnahmenplan Wald-Wild-Lebensraum (Essay)  
**Autor:** Ros, Gildo Da / Veneziani, Maurizio  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1097487>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# St. Galler Massnahmenplan Wald-Wild-Lebensraum (Essay)

Gildo Da Ros

Präsident Wald-Wild-Lebensraum-Kommission des Kantons St. Gallen (CH)

Maurizio Veneziani

Geschäftsstelle Wald-Wild-Lebensraum-Kommission des Kantons St. Gallen (CH)\*

## St. Galler Massnahmenplan Wald-Wild-Lebensraum (Essay)

Die Koexistenz von Wald und Wild ist sowohl naturgegeben als auch in der Wald- und Jagdgesetzgebung verankert. Wald- und Jagdplanung haben diese Koexistenz mit geeigneten Massnahmen zu gewährleisten und zeitlich und räumlich zu optimieren. Die Koexistenz von Wald und Wild ist ein ständiges Spannungsfeld, wobei es Eskalationen zu verhindern gilt. Aus diesem Grund hat das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen im Jahr 2012 eine Wald-Wild-Lebensraum-Kommission eingesetzt und diese beauftragt, ein nachhaltiges Verfahren für den Umgang mit der Wald-Wild-Thematik auszuarbeiten. In der Kommission wirkten Vertreter der Jagd, des Waldes und – als Novum – auch der Landwirtschaft mit. Nach einem drei Jahre dauernden Prozess konnte der von 18 kantonalen Organisationen aus der Wald- und Landwirtschaft sowie dem Jagdwesen mitunterzeichnete St. Galler Massnahmenplan für einen nachhaltigen Umgang mit der Wald-Wild-Lebensraum-Thematik im Jahr 2015 vom Volkswirtschaftsdepartement erlassen werden. Der Plan verfolgt mit Massnahmen in neun Bereichen das Ziel, die ökologische Lebensraumqualität zu optimieren, die Wildbestände dem Lebensraum anzupassen sowie die Kommunikation, die Zusammenarbeit und die Weiterbildung zu verbessern.

**Keywords:** action plan forests-wildlife-habitat, participatory process, canton of St. Gallen, Switzerland

**doi:** 10.3188/szf.2017.0209

\* Kantonsforstamt, Davidstrasse 35, CH-9001 St. Gallen, E-Mail maurizio.veneziani@sg.ch

**K**onflikte und Spannungsfelder gehören zu jeder Gesellschaft, in der verschiedene Interessengruppen vertreten sind. Wenn die Konflikte eskalieren und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zur Lösungsfindung unter den Interessenvertretern abnimmt, sind besondere Lösungsansätze gefragt. Im Kanton St. Gallen hat das Thema «Wald-Wild-Lebensraum» Waldbesitzer, Förster, Jäger und Wildhüter seit Jahrzehnten beschäftigt. In der Vergangenheit wurden verschiedene Projekte lanciert, um die Konflikte zu entschärfen. Obwohl einzelne Erkenntnisse und Verbesserungen erzielt wurden, führten die Anstrengungen nicht zu den erhofften Resultaten.

Im Jahr 2011 setzte dann das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen das Miteinander von Wald und Wild als Schwerpunktthema auf seine Agenda. Es beauftragte eine Arbeitsgruppe, Empfehlungen für eine nachhaltige kantonale Wald-Wild-Lebensraum-Strategie zu formulieren. Deren Resultat war ein Arbeitspapier, in dem fünf Handlungsfelder mit Empfehlungen für Verbesserungsmassnahmen umschrieben waren. Im Januar 2012 wurde eine

Wald-Wild-Lebensraum-Kommission (WWLK) eingesetzt und damit betraut, die Empfehlungen der Arbeitsgruppe zu einem nachhaltigen und von allen Parteien anerkannten Massnahmenplan zum Umgang mit der Wald-Wild-Thematik weiterzuentwickeln. Die Kommission setzte sich aus neun Mitgliedern zusammen. Ihr gehörten der Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartementes als Präsident, die Leiter des Kantonsforstamtes, des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei und des Landwirtschaftsamtes sowie je ein Delegierter des Waldwirtschaftsverbandes, der Waldräte der fünf Waldregionen, der Revierjagd St. Gallen und der Rotwildhegegemeinschaften sowie eine Person für die Koordinationsarbeit und die Führung der Geschäftsstelle der WWLK an.

### Der Weg: gemeinsame Basis und Vertrauen schaffen

Die unterschiedliche Wahrnehmung der einzelnen Menschen und die exklusive Betrachtung der eigenen Interessen sind zwei Komponenten, die zu



Abb 1 Jäger und Förster im Gespräch. Foto: Rolf Sieber

Konflikten führen können. Wenn man sich in die Rolle der anderen versetzen kann, ist man in der Lage, die Gesamtsituation auch mit anderen Augen zu sehen und andere Aspekte zu betrachten. Das führt zu einem offenen Dialog und zu Lösungen. Das Motto «Verändertes Denken als Basis für denkbare Veränderung» wurde daher zum Leitsatz für die Zusammenarbeit in der WWLK erklärt (Abbildung 1).

Wenn man sich mit anderen zusammen auf den Weg macht, um gemeinsam ein Ziel zu erreichen, ist es hilfreich, sich vorgängig über den Zielort, den Weg und die erforderliche Ausrüstung zu einigen. Auch wenn man alles noch so gut plant, tauchen auf dem Weg Stolpersteine auf, die Plan- und Wegänderungen verlangen. Man braucht den Mut, unnötigen Ballast abzuwerfen und neue wichtige Instrumente mitzunehmen. Die WWLK hat nach diesem Muster gehandelt.

Bei der konkreten Arbeit galt es zuerst, in der WWLK einen einheitlichen Informationsstand zu erreichen und die Rahmenbedingungen aufzuarbeiten. Ein besonderes Augenmerk galt dabei der Vollzugshilfe Wald und Wild des Bundes (BAFU 2010). Eine Schwierigkeit, und damit eine Bremse für die Kommissionsarbeit, stellte die Tatsache dar, dass einige Themen in einer Anpassungsphase standen und von der WWLK nicht umfassend und detailliert behandelt werden konnten. Als Beispiele dazu seien die Bestimmungen zu den Wildschäden und zur Lebensraumverbesserung im Rahmen von landwirtschaftlichen Massnahmen erwähnt, die im Zuge der

Revision des kantonalen Jagdgesetzes (Jagdgesetz; sGS 853.1) respektive der Agrarpolitik 2014–2017 parallel zur Kommissionsarbeit neu geregelt wurden.

Einige Themen, zum Beispiel die Beruhigung des Lebensraums, wurden vertieft und praxisbezogen behandelt, um strategische Aspekte aus gut funktionierenden Beispielen abzuleiten. So konnten wichtige Informationen für die Erarbeitung des kantonalen Massnahmenplans Wald-Wild-Lebensraum gewonnen werden.

In der Kommissionsarbeit wurde klar, wie leicht Fehlinterpretationen und Missverständnisse entstehen können und wie grundlegend eine klare, sachliche Kommunikation ist. Begriffe und Meinungen mussten erklärt und verstanden werden. Insofern wurde die Vorgehensweise, bei der sich die Kommissionsmitglieder mit kontroversen Themen auseinandersetzten und miteinander nach gangbaren Wegen suchten, ebenso Teil der Lösung wie der dabei festgelegte Massnahmenplan, weil das gegenseitige Verständnis und die Akzeptanz untereinander verstärkt und die Zusammenarbeit gefördert wurde.

### Das Resultat: der St. Galler Massnahmenplan

Nach einer umfassenden Analyse der Problematik und der kantonspezifischen Situation erarbeitete die Kommission das Dokument «St. Galler Massnahmenplan Wald-Wild-Lebensraum, für einen

nachhaltigen Umgang in der Wald-Wild-Lebensraum-Thematik». Der Massnahmenplan wurde im August 2014 in der Öffentlichkeit präsentiert. Um zu gewährleisten, dass dieser von den betroffenen Parteien akzeptiert und umgesetzt wird, wurde er den 18 Organisationen der Wald- und Landwirtschaft sowie des Jagdwesens unterbreitet. Am 25. Juni 2015 war es dann so weit: Nach einem dreijährigen Prozess wurde der Massnahmenplan vom Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes sowie den Präsidenten und Leitern der 18 Organisationen unterzeichnet.

Der Massnahmenplan besteht aus drei Hauptzielen mit je einem bis drei Teilzielen (Tabelle 1). Den Teilzielen wurden wiederum je eine bis drei Massnahmen zugeordnet: Die ersten zwei Hauptziele – «Optimierung der ökologischen Lebensraumqualität» und «Dem Lebensraum angepasste Wildbestände» – legen den Rahmen für die Formulierung der Massnahmen in den Hauptbereichen der in-

volvierten Ämter und Organisationen sowie die forstlichen, landwirtschaftlichen und jagdlichen Zielgrössen fest. Das dritte Hauptziel – «Kommunikation» – wurde als Grundlage für eine funktionierende Zusammenarbeit betrachtet.

Der Massnahmenplan wurde nicht als starres Korsett, sondern als Rahmen festgelegt, der in der Umsetzung eine gewisse Flexibilität erlaubt. Einzelne Massnahmen wurden bereits vor der Verabschiedung des Massnahmenplans vollständig oder teilweise umgesetzt (Verjüngungskontrolle, Lebensraumbeurteilung, waldbauliche Planung), andere wurden im Rahmen von dessen Erarbeitung weiter verfeinert (Lebensraumaufwertung Wald, Lebensraumberuhigung), und wiederum andere wurden wegen der Revision des Jagdgesetzes nur grob beschrieben (Jagdplanung, Wildschäden). Neu ist, dass die Landwirtschaft mit der Aufwertung des Offenlandes einbezogen und dass Grundsätze für die Zusammenarbeit vereinbart wurden. Mit diesem letz-

Hauptziel	Massnahme	Federführung	Beschreibung
<b>Hauptziel 1: Optimierung der ökologischen Lebensraumqualität</b>			
Der St. Galler Wald verjüngt sich auf minimal 75% der Waldfläche (90% im Schutzwald) natürlich und ohne (Wild)-Schutzmassnahmen mit standortgerechten Baumarten.	1 Verjüngungskontrolle	Kantonsforstamt	Die Verjüngungskontrolle misst den Wildverbiss und zeigt dessen Entwicklung auf.
	2 Lebensraumbeurteilung	Kantonsforstamt	Beurteilung von Parametern, die Hinweise zum Wildbestand und zum Zustand des Lebensraumes geben.
	3 Waldbauliche Planung	Kantonsforstamt	Die Grundsätze der waldbaulichen Behandlung der Wälder ist in den Waldentwicklungsplänen festgelegt.
Die Lebensräume wildlebender einheimischer Säugetiere werden erhalten und gefördert. Wo nötig, wird die Lebensraumkapazität erhöht. In Gebieten mit Wald-Wild-Lebensraum-Problemen wird ein Schwerpunkt gelegt.	4 Lebensraumaufwertung Wald	Kantonsforstamt	Förderung der Biodiversität im Wald, z.B. bei der Umsetzung der NFA-Vereinbarungen zwischen Bund und Kanton und der Agrarpolitik 14–17.
Bei der ökologischen Aufwertung des Offenlandes werden Massnahmen auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wildtiere und des Lebensraumes durchgeführt und unterstützt. Die betroffenen Landwirte und Jäger werden für diese Bedürfnisse sensibilisiert.	5 Aufwertung des Offenlandes	Landwirtschaftsamt	Bei der Ausscheidung von Ökoflächen und bei Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten werden Gebiete zur Verbesserung des Wildlebensraumes definiert und unterstützt.
<b>Hauptziel 2: Dem Lebensraum angepasste Wildbestände</b>			
Die Basisregulierung des Wildes ist sichergestellt. Stabile, natürlich strukturierte und langfristig überlebensfähige sowie dem Lebensraum angepasste Wildtierpopulationen werden erhalten und gefördert.	6 Jagdplanung	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Die Jagdplanung orientiert sich an Kriterien der Wildökologie und des Lebensraumes. Die nachhaltige jagdliche Nutzung der Wildbestände ist gewährleistet.
Die von den wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald, landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren beschränken sich auf ein tragbares Mass.	7 Wildschäden	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Durch jagdliche Massnahmen, Lebensraumaufwertung und Lebensraumberuhigung sowie Verhütungsmassnahmen wird Wildschaden beschränkt.
Wald und Offenland bieten den Wildtieren ausreichend Ruhe, damit sie nicht übermässig gestört werden.	8 Lebensraumberuhigung	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Der Kanton bezeichnet Wildruhezonen, die in den kommunalen Schutzverordnungen festgelegt werden, und ergreift Massnahmen zur Störungsminderung.
<b>Hauptziel 3: Optimierung der Kommunikation, Zusammenarbeit und Weiterbildung</b>			
Gute Kommunikation fördert die Transparenz sowie das Verständnis und die Akzeptanz zwischen den Akteuren. Die beteiligten Ämter, Menschen und Interessengruppen zeigen Einigkeit in der Kommunikation.	9 Grundsätze der Zusammenarbeit	Volkswirtschaftsdepartement	Die Umsetzung des Massnahmenplans erfolgt nach den «Grundsätzen der Zusammenarbeit». Die kantonalen Ämter bieten Weiterbildungsanlässe an.

Tab 1 Inhalte des St. Galler Massnahmenplans Wald-Wild-Lebensraum (WWLK 2015).

ten Massnahmenbereich wird die Optimierung der Kommunikation und der Zusammenarbeit angestrebt. Die beteiligten Ämter und Interessengruppen sollen in der internen und externen Kommunikation einheitlich auftreten. Die Aus- und Weiterbildung ist auch ein Teil dieser Massnahmen. Es werden Weiterbildungsanlässe angeboten, unter anderem ein jährlicher, gemeinsamer WWLK-Weiterbildungstag.

## Fazit

Mit dem St. Galler Massnahmenplan hat die WWLK das Rad nicht neu erfunden. Als wichtigstes Element ist der partizipative Prozess zu nennen, in dem erstmals auch Vertreter der Landwirtschaft mitgewirkt haben. Die Kommissionsmitglieder haben kontroverse Themen diskutiert, evaluiert, präzisiert und nach gangbaren Wegen gesucht. Der Dialog und das gegenseitige Verständnis wurden aktiv gefördert, was zu Vertrauen und breiter Akzeptanz führte.

Mit der Unterzeichnung des Massnahmenplans war der Grundstein für eine nachhaltige Zusammenarbeit gelegt, die eigentliche operative Arbeit stand jedoch erst am Anfang. Es galt und gilt noch immer, die Massnahmen in pragmatischer und partizipativer Art und Weise umzusetzen und die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten zu

fördern. In vielen Bereichen sind in kurzer Zeit effektive Fortschritte vor allem auf der Kommunikationsebene erzielt worden. Als Beispiel sei hier die kantonale Informationskampagne zum Thema «Wald und Wild» genannt, die im Jahr 2015 vom Kantonsforstamt und vom Amt für Jagd, Natur und Fischerei gemeinsam durchgeführt wurde.

Nach der Verabschiedung des Massnahmenplans wurde die WWLK nicht aufgelöst, sondern mit neuen Aufgaben betraut: Sie begleitet seither die Umsetzung des Massnahmenplans, überprüft die Zielerreichung und fördert die Zusammenarbeit sowie den Austausch unter den beteiligten Organisationen, u.a. mithilfe des jährlichen Weiterbildungstags, der sehr positiv gewertet wird und der der Vertiefung von kontroversen Themen, der Vorstellung von Best-Practice-Beispielen und dem Austausch dient. ■

*Eingereicht: 4. Mai 2017, akzeptiert (ohne Review): 29. Mai 2017*

## Literatur

- BAFU (2010)** Vollzugshilfe Wald und Wild. Das integrale Management von Reh, Gämse, Rothirsch und ihrem Lebensraum. Bern: Bundesamt Umwelt, Umwelt-Vollzug 1012. 24 p.
- WWLK (2015)** St. Galler Massnahmenplan Wald-Wild-Lebensraum, für einen nachhaltigen Umgang in der Wald-Wild-Lebensraum-Thematik. St. Gallen: Volkswirtschaftsdepartement Kanton St. Gallen, Wald-Wild-Lebensraum-Kommission. 60 p.

## Le plan d'action saint-gallois «forêt-gibier-habitat» (essai)

La coexistence de la forêt et du gibier est naturelle et ancrée dans les législations de la forêt et de la chasse. Les planifications forestières et cynégétiques doivent assurer cette coexistence par des mesures appropriées et l'optimiser dans l'espace et dans le temps. La coexistence de la forêt et du gibier est un champ de tensions permanentes, où il faut éviter les escalades. Pour cette raison, le Département de l'économie du canton de St-Gall a créé en 2012 une commission forêt-gibier-habitat et l'a mandatée pour élaborer une procédure pour la gestion de cette thématique. Dans cette commission, des représentants de la chasse, de la forêt et – comme nouveauté – de l'agriculture ont collaboré. Après trois ans de procédures, le plan d'action saint-gallois pour une gestion durable de la thématique forêt-gibier-habitat, signé par 18 associations de la forêt, de l'agriculture et de la chasse, a pu être édicté en 2015 par le Département de l'économie. Le plan a pour objectif au travers de mesures dans neuf domaines d'optimiser la qualité écologique de l'habitat, de réguler les populations de gibier en fonction de l'habitat et d'améliorer la communication, la collaboration et la formation continue.

## The St. Gallen action plan "Forests-Wildlife-Habitat" (essay)

Forests and wild ungulates coexist in nature and this coexistence is reflected in forest and hunting legislation. Planning for forestry and for hunting must ensure this coexistence with appropriate measures and optimize it in both time and space. Coexistence between forests and wild ungulates is a permanent area of tension, where escalation of tensions must be avoided. For this reason the Economy Department of the Canton of St. Gallen set up in 2012 a commission on Forests-Wildlife-Habitat, charged with preparing recommendations on how to address this issue. In the commission were represented hunting, forestry and – a new development – agriculture. In 2015, after a three-year process, the action plan for sustainable management of Forests-Wildlife-Habitat, signed by 18 cantonal associations of forestry, agriculture and hunting, could be approved by the Economy Department. The action plan proposes measures in nine areas, with the aim of optimizing ecological habitat quality, regulating game populations in function of the habitat, and improving communication, cooperation and training.